S T A D T A H R E N S B U R G **- STV-Beschlussvorlage -**		**Vorlagen-Nummer** **2017/062**
öffentlich		
Datum 22.05.2017	Aktenzeichen SBA/Wz	Federführend: Herr Wachholz

Betreff

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Behandlung des Jahresergebnisses der Stadtbetriebe Ahrensburg

Beratungsfolge **Gremium**	**Datum**	**Berichterstatter**
Werkausschuss	08.06.2017	
Stadtverordnetenversammlung	26.06.2017	Herr Stern

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				

Bemerkung:
Der vollständige Berichtsentwurf der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft TreuKom über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016 der Stadtbetriebe Ahrensburg ist den Mitgliedern des Werkausschusses zugestellt worden. Bei Bedarf kann dieser bei den Stadtbetrieben Ahrensburg angefordert werden.

Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:	
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss
	Abschlussbericht bis
X	Berichterstattung nicht erforderlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Stadtbetriebe Ahrensburg wird mit folgenden Kennzahlen festgestellt:

   a) Bilanzsumme **50.665.812,12 €**
   b) Summe der Erträge **8.761.525,11 €**
   c) Summe der Aufwendungen **8.701.370,44 €**
   d) Jahresgewinn aus der Gewinn- und Verlustrechnung **60.154,67 €**

2. Das Jahresergebnis 2016 wird wie folgt verwendet:

   Abführung des Jahresgewinns an den Haushalt
   der Stadt Ahrensburg **60.154,67 €**

Sachverhalt:

1. Gesetzliche Grundlagen

Die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Behandlung des Jahresergebnisses werden bei kommunalen Eigenbetrieben durch die Eigenbetriebsverordnung, kurz EigVO, geregelt. Gemäß § 24 Abs. 2 dieser Landesverordnung soll der Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung innerhalb eines Kalenderjahres nach Abschluss des Geschäftsjahres festgestellt werden. Im Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses sind die Bilanzsumme, die Summe der Erträge, die Summe der Aufwendungen und der Jahresgewinn oder der Jahresverlust des Jahresabschlusses aufzuführen. Gleichzeitig ist über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen.

Der Jahresgewinn soll gemäß § 8 Abs. 5 der EigVO so hoch sein, dass mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ahrensburg hat in ihrer Sitzung am 12.07.1999 eine Verzinsung des Eigenkapitals i. H. v. 5 % p. a. festgelegt.

2. Jahresabschlussprüfung

Das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof, hat im Namen und für Rechnung der Stadtbetriebe Ahrensburg die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft TreuKom GmbH, Bendestorf, beauftragt, die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016 der Stadtbetriebe Ahrensburg durchzuführen. Die Prüfung erfolgte im März und April 2017 überwiegend im Hause der Stadtentwässerung. Der Berichtsentwurf schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers **(Anlage 1)**. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird das Ergebnis der Prüfung am 08.06.2017 im Rahmen der Werkausschusssitzung vorstellen.

3. Erläuterungen zu den Kennzahlen des Beschlussvorschlages

3.1 Bilanzsumme (Anlage 2)

3.1.1 Stadtentwässerung

Die Restbuchwerte des Anlagevermögens des Betriebsteils Stadtentwässerung betragen zum 31.12.2016 rd. 42.593 T€ und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um rd. 74 T€ gestiegen. Folglich lag die Investitionstätigkeit im Jahr 2016 über dem Abschreibungsvolumen. Insbesondere auf der Kläranlage wurden mit der Modernisierung des BHKW und der Erneuerung der Rechenanlage weitaus größere Investitionen als im Vorjahr durchgeführt. Zudem ist ein Anstieg bei den immateriellen Vermögensgegenständen zu verzeichnen. Verantwortlich hierfür ist die Ingangsetzung des Schmutzwasserhausanschlusskatasters.

Das Umlaufvermögen der Stadtentwässerung ist im Vergleich zum Vorjahr um 736 T€ deutlich gestiegen. Ursächlich hierfür ist i. W. der Anstieg der Forderungen gegenüber der Stadt Ahrensburg. Die Stadtentwässerung hat der Stadt Ahrensburg im Jahr 2016 einen Kassenkredit gewährt, der zum Stichtag 31.12.2016 2.000 T€ betrug.

In der Folge ist bei der der Stadtentwässerung das Guthaben bei Kreditinstituten im Vergleich zum Vorjahr um 1.220 T€ deutlich gesunken.

Insgesamt ist die Bilanzsumme der Stadtentwässerung im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 809 T€ auf 47.927 T€ gestiegen.

3.1.2 Bauhof

Die Investitionstätigkeit des Bauhofes lag ebenso wie bei Stadtentwässerung etwas über dem Abschreibungsvolumen. Folglich ist das Anlagevermögen beim Betriebszweig Bauhof auf 2.629 T€ leicht gestiegen (+ 39 T€).

Das Umlaufvermögen des Bauhofes ist dagegen im Vergleich zum Vorjahr um 49 T€ leicht gesunken, was im Wesentlichen auf die zum Stichtag 31.12.2016 rückläufigen Forderungen gegenüber der Stadt Ahrensburg zurückzuführen ist.

Insgesamt ist die Bilanzsumme des Bauhofes im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 12 T€ auf 3.544 T€ gesunken.

3.1.3 Gesamtbetrieb

Gekürzt um die internen Forderungen und Verbindlichkeiten ist die **Bilanzsumme** im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 818.245,45 € auf **50.665.812,12 €** gestiegen (Kennzahl a) des 1. Beschlussvorschlages).

3.2 Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 3)

3.2.1 Stadtentwässerung

3.2.1.1 Erträge

Vorbemerkung:
Für den vorliegenden Jahresabschluss wurden diverse – gemäß Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) erstmals vorgeschriebene – Umgliederungen insbesondere innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Dieses erschwert im ersten Jahr der Umstellung teilweise einen direkten Vergleich mit dem Vorjahr.

Die Umsatzerlöse aus der Schmutzwasserbeseitigung des Geschäftsjahres 2016 sind inklusive der Erlöse aus der Abfuhr und Annahme von Inhalten aus Sammelgruben und Kleinkläranlagen gegenüber dem Vorjahr um 99 T€ gestiegen. Dieses ist i. W. auf den Anstieg bei den Abwassermengen zurückzuführen. Der Planwert der Abwassermengen wurde um rd. 82 Tm³ überschritten.

Die Umsatzerlöse aus der Niederschlagswasserbeseitigung privater Flächen sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der gestiegenen Anzahl an abgerechneten befestigten Flächen leicht gestiegen (9 T€). Der Planwert des Jahres 2016 wurde ebenfalls leicht übertroffen. Der Gebührensatz blieb zum Vorjahr unverändert bei 10,00 € je 25 m².

Die Umsatzerlöse aus der Entwässerung öffentlicher Flächen (Straßenentwässerung) liegen zwar deutlich über dem Vorjahreswert (+ 83 T€), jedoch unter dem Planwert des Geschäftsjahres 2016, sodass es im laufenden Geschäftsjahr in diesem Bereich zu einer Erstattung an die Stadt Ahrensburg i. H. v. rd. 29 T€ kommen wird. Der Hauptgrund für den zuvor genannten Anstieg ist die Entschlammung eines Regenrückhaltebeckens (RRB) im Gewerbegebiet Beimoor Nord. Diese Entschlammung erstreckt sich – wie geplant – ebenfalls auf das laufende Geschäftsjahr.

Die Umsatzerlöse aus der Annahme von Fettabscheiderinhalten sind gegenüber dem Vorjahr zwar leicht rückläufig (- 9 T€), liegen aber mit rd. 20 T€ über dem Planwert.

Die sonstigen Umsatzerlöse, wie Erträge aus der KWK-Förderung, Erträge aus der Stromeinspeisung, Miet- und Pachterträge sind in Summe leicht gesunken (- 4 T€), was i. W. auf verminderte Erträge aus der Einspeisung von selbsterzeugten Strom zurückzuführen ist.

Bei den aktivierten Eigenleistungen konnte ein Ertrag i. H. v. rd. 13 T€ generiert werden (zum Vorjahr – 1 T€).

Die sonstigen betrieblichen Erträge, i. W. Erträge aus der Auflösung von Gebührenüberdeckungen und Rückstellungen sowie Erträge aus Versicherungsleistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 69 T€ deutlich gesunken. Dieser Rückgang ist auf die gesunkenen Erträge aus der Auflösung von Gebührenüberdeckungen zurückzuführen. Diese betragen rd. 76 T€ und betreffen – bis auf rd. 1 T€ – ausschließlich den Bereich Niederschlagswasser. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dieser Wert insgesamt einen Rückgang von rd. 60 T€. Erwähnenswert ist hierbei allerdings, dass aufgrund des guten Jahresergebnisses für den Bereich Schmutzwasser – nicht wie ursprünglich geplant – ein Betrag von rd. 121 T€ aus der vorhandenen Überdeckung entnommen werden musste, sondern sogar ein Betrag i. H. v. rd. 25 T€ eingestellt werden konnte.

Die Zinserträge sind aufgrund des anhaltend sehr niedrigen Zinsniveaus erneut gesunken (- 0,4 T€) und liegen mittlerweile bei 0 €.

Insgesamt stiegen die Erträge der Stadtentwässerung im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 106 T€ auf 5.199 T€.

3.2.1.2 Aufwendungen

Der Materialaufwand liegt mit rd. 244 T€ deutlich über dem Vorjahreswert, jedoch rd. 49 T€ unter dem Planwert des Jahres 2016. Der zuvor genannte Anstieg ist i. W. auf die Entschlammung eines Regenrückhaltebeckens zurückzuführen. Allein bei der betreffenden Kostenart ist eine Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr um rd. 261 T€ zu verzeichnen. Größere Abweichungen zum Vorjahr sind weiterhin bei den folgenden Kostenarten festzustellen: + 38 T€ bei den Stromkosten (i. W. aufgrund der reduzierten Faulgasproduktion), - 44 T€ beim Materialbezug (Pumpenersatzteile etc.), - 40 T€ für Fremdleistungen bei der Klärschlammentsorgung sowie – 18 T€ für Fällungsmittel (jeweils nach Prozessumstellung), + 34 T€ für Fremdleistungen im Schmutzwasserkanalnetz sowie + 30 T€ Pacht und Erbbauzinsen (nach Umgliederung gem. BilRUG).

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 43 T€ gestiegen. Der Planwert des Personalaufwandes wurde hingegen knapp unterschritten (- 2 T€). Die Kostensteigerung durch die tariflich bedingten Anpassungen sowie die Schaffung einer neuen Stelle wurden dabei durch andere Effekte kompensiert (u. a. Kosteneinsparungen bei Wiederbesetzungen).

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 65 T€ deutlich gesunken. Der rückläufige Trend der letzten Jahre setzt sich somit fort. Allerdings muss hierbei erwähnt werden, dass Investitionsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit den Erschließungen der B-Pläne 88 und 97 stehen, auf das Folgejahr verschoben wurden. Lediglich bei den Abwassersammlungsanlagen und bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände ist ein Anstieg zu verzeichnen.

Die Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sinkt gegenüber dem Vorjahr um rd. 109 T€. In diesem Bereich kam es kaum zu nennenswerten Änderungen bei den diversen einzelnen Kostenarten. Eine Ausnahme hiervon stellt die Kostenart *Sonstige Kosten* dar (+ 69 T€). Hierbei wurde – dem Vorsichtsprinzip folgend – eine Rückstellung für eine ggf. drohende Umsatzsteuer-Nachzahlung im Bereich der Erträge aus der Annahme von Fettabscheiderinhalten berücksichtigt. Eine Einschätzung/Entscheidung des zuständigen Finanzamtes steht noch aus. Weiterhin ist bei der Kostenart *Mieten, Gebühren, Beiträge* aufgrund der bereits zuvor genannten Umgliederung gemäß BilRUG ein Rückgang i. H. v. rd. 30 T€ zu verzeichnen. Die größte Veränderung gegenüber dem Vorjahr betrifft die Kostenart *Zuführung Gebührenüberschüsse*. Hier ist ein Rückgang von rd. 120 T€ zu verzeichnen. Schließlich ist bei der Kostenart *Periodenfremder Aufwand* ein Rückgang i. H. v. rd. 23 T€ nennenswert.

Die Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten sind aufgrund der jährlich fortlaufenden Verschiebung von Zins- zu Tilgungsanteilen ebenfalls rückläufig (- 10 T€).

Insgesamt ist die Summe aller Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 102 T€ auf 5.150 T€ gestiegen.

3.2.1.3 Herleitung des Jahresergebnisses (Eigenkapitalverzinsung)

	€
Ergebnis **vor** Zuführung / Entnahme v. Gebühenüberdeckungen	**27.535,54**
Auflösung Gebührenüberdeckung Niederschlagswasser	74.893,64
Auflösung Gebührenüberdeckung Hauskläranlagen	416,54
Auflösung Gebührenüberdeckung Sammelgruben	504,07
Zuführung Gebührenüberdeckung Schmutzwasser	-25.267,27
Abrechnung Straßenentwässerung (Rückzahlung)	-29.015,00
Ergebnis **nach** Zuführung / Entnahme v. Gebühenüberdeckungen	**49.067,52**
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr:	0,00
Bilanzgewinn/Jahresgewinn	**49.067,52**

Das Ergebnis aus der Gewinn- und Verlustrechnung des Betriebsteils Stadtentwässerung beträgt zunächst **27.535,54 €**.

Aus der per Gutachten durchgeführten Nachkalkulation folgt, dass für das Jahr 2016 Gebührenüberdeckungen von insgesamt rd. 76 T€ aufzulösen sind. Im Einzelnen sind dies für den Kostenträger Niederschlagswasserbeseitigung ein Betrag i. H. v. 74.893,64 €, für den Kostenträger Fäkalschlammabfuhr aus Hauskläranlagen ein Betrag i. H. v. 416,54 € sowie für den Kostenträger Fäkalwasserabfuhr aus Sammelgruben ein Betrag i. H. v. 504,07 €. Da die letztgenannte Gebührenüberdeckung nunmehr vollständig aufgebraucht ist, muss für diesen Kostenträger die ermittelte kalkulatorische Unterdeckung i. H. v. 631,30 € in den Folgejahren ausgeglichen werden. Weiterhin konnte beim Kostenträger Schmutzwasserbeseitigung ein Betrag in Höhe von 25.267,27 € der Gebührenüberdeckung zugeführt werden. Die Endabrechnung der Entwässerung öffentlicher Flächen (Straßenentwässerung) hat eine Überdeckung i. H. v. 29.015,00 € ergeben. Diese Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Ahrensburg ist im laufenden Geschäftsjahr auszugleichen.

Als Ergebnis entsteht ein Jahresgewinn i. H. v. **49.067,52 €**. Dieser entspricht der 5%-igen Verzinsung des Stammkapitals von 1.000 T€ abzüglich der Verluste aus Forderungen i. H. v. 301,18 € sowie der entstandenen Unterdeckung beim Kostenträger Sammelgruben i. H. v. 631,30 €.

3.2.2 Bauhof

3.2.2.1 Erträge

Bei den Umsatzerlösen aus dem Kerngeschäft des Bauhofes kam es im Vergleich zum Vorjahr insgesamt zu einem deutlichen Anstieg (+ 143 T€). Dieser Anstieg ist letztlich auf die erhöhten Produktivstunden zurückzuführen, die wiederum im Zusammenhang stehen mit erfolgreichen Personalrekrutierungen im Bereich der Aushilfen. Die geplanten Erlöse wurden bei der Grünflächenunterhaltung über-, und bei der Straßenunterhaltung unterschritten. Letzteres kann u. a. auf den milden Winter zurückgeführt werden.

Die Erlöse aus Vorleistungen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 87 T€ deutlich gestiegen und liegen zudem auch über dem Planansatz (+ 66 T€).

Die sonstigen Umsatzerlöse, d. h. die Erlöse aus Sonderdiensten, die Erlöse gegenüber sonstigen Auftraggebern und der aus der Leistungsverrechnung mit der Stadtentwässerung sowie aus Altmaterialverkäufen und aus Miet- und Pachterträgen sind in Summe um rd. 18 T€ leicht rückläufig.

Insgesamt ist die Summe aller Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um rd. 213 T€ - bzw. ohne Berücksichtigung der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung mit der Stadtentwässerung um rd. 205 T€ – deutlich gestiegen.

Bei den aktivierten Eigenleistungen konnte – im Gegensatz zum Vorjahr – ein Ertrag i. H. v. 2 T€ generiert werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen in Summe leicht über den Vorjahreswerten (+ 13 T€) und ebenfalls leicht über dem Planwert (+ 19 T€). Die größten Veränderungen zum Vorjahr stellen dabei die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen dar. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr konnten für ausrangierte Spezialfahrzeuge (Bagger, Großflächenmäher und Container-Lkw) unerwartet hohe Verkaufserlöse erzielt werden.

Insgesamt stiegen die Erträge des Bauhofes im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 229 T€ auf 3.613 T€.

3.2.2.2 Aufwendungen

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 80 T€ deutlich gestiegen. Die größte Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr – und letztlich die alleinige Ursache für den Anstieg insgesamt – ist beim Materialbezug für Vorleistungen zu verzeichnen (+ 95 T€). Kosteneinsparungen gegenüber dem Vorjahr sind insbesondere beim Bezug von Werkstatt- und Kfz-Material sowie bei den Fremdleistungen für Kfz nennenswert.

Die Personalkosten sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen (+ 205 T€). Ursächlich hierfür sind einerseits die tariflich bedingten Anpassungen und andererseits die erheblichen Kosten zur Bildung einer Rückstellung für Solidarumlagen der Versorgungsausgleichkasse (VAK) nach vorzeitigem Dienstausscheid eines Beamten (95 T€). Zudem ist erneut ein gestiegener Wert bei den Beihilfeaufwendungen zu verzeichnen.

Die Abschreibungen liegen mit rd. 22 T€ leicht über dem Vorjahresniveau. Dieser Anstieg ist i. W. bei den Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen zu verzeichnen (Großflächenmäher, LKW-Containerfahrzeug und Pritschenfahrzeug). Auch der Planwert wurde mit rd. 16 T€ leicht überschritten. Letzteres lässt sich mit einer ursprünglich nicht geplanten Ersatzinvestition erklären (wirtschaftlicher Totalschadens des vorhandenen Mobilbaggers).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr in Summe um 10 T€ nur leicht gestiegen. In den einzelnen (diversen) Kostenarten sind ebenfalls nur geringe Veränderungen festzustellen.

Für den Bauhof besteht nur eine interne Verbindlichkeit gegenüber der Stadtentwässerung in Form eines fortlaufenden Kassenkredites. Die Zinsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des aktuellen Zinsniveaus auf 0 € gesunken.

Die Summe aller Aufwendungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 317 T€ auf 3.601 T€ gestiegen.

3.2.2.3 Herleitung Jahresergebnis und Bilanzgewinn (Eigenkapitalverzinsung)

Im Gegensatz zur Stadtentwässerung ergibt sich das Jahresergebnis und somit die erwirtschaftete Eigenkapitalverzinsung des Betriebsteils Bauhof direkt aus der Gewinn- und Verlustrechnung.

Im Ergebnis erreicht der Bauhof – trotz der zuvor genannten außerplanmäßigen Bildung einer Rückstellung für Solidarumlagen der VAK i. H. v. 95 T€ – einen Gewinn aus der Gewinn- und Verlustrechnung i. H. v. **11.087,15 €** (- 88 T€ zum Vorjahr).

3.2.3 Gesamtbetrieb

Konsolidiert, d. h. ohne Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung, ergeben sich für den Gesamtbetrieb die folgenden Ergebnisse:

Summe der Erträge:

8.761.525,11 € (Kennzahl b) des 1. Beschlussvorschlages)

Summe der Aufwendungen:

8.701.370,44 € (Kennzahl c) des 1. Beschlussvorschlages)

Jahresgewinn aus der Gewinn- und Verlustrechnung:

49.067,52 € + 11.087,15 € = **60.154,67 €** (Kennzahl d) des 1. Beschlussvorschlages)

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn in voller Höhe an den Haushalt der Stadt Ahrensburg abzuführen.

_____

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlagen:

Anlage 1: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage 2: Bilanz zum 31.12.2016
Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtbetriebe Ahrensburg 2016